

Ein Katalog voller Verpackungen

Das neue Verpackungsgesetz aus der Sicht der Händler

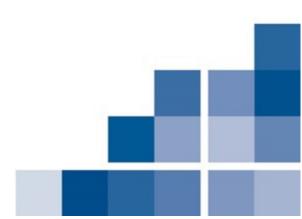
















- Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR)
- Registrierungspflicht für alle Vertreiber, die systembeteiligungspflichtige Verpackungen <u>erstmals</u> gewerbsmäßig in Verkehr bringen
- Firmenname, Kontaktdaten und Markennamen werden im Verpackungsregister LUCID veröffentlicht! Das ermöglicht jedem die Kontrolle bestimmter Hersteller bzw. Händler und Markennamen.



- systembeteiligungspflichtige Verpackungen: mit Ware befüllte Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen (inkl. Serviceverpackungen)
- Typischerweise: überwiegend, mehrheitlich, hauptsächlich, üblicherweise, gewöhnlich, charakteristisch

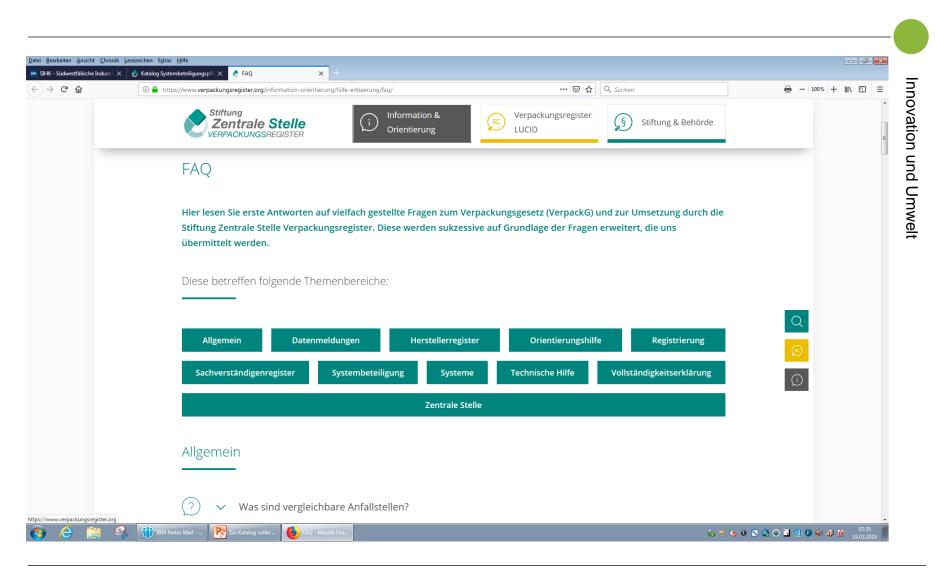
ZSVR: "Auf Grund von Inhalt und Gestaltung der Verpackung ist eine Einschätzung der späteren Anfallstelle im Voraus vorzunehmen, wobei die bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren Verpackungen und Produkten einbezogen werden können."



- Ergebnis:
 - Katalog der systembeteiligungspflichtigen Verpackungen
 - 1.827 Seiten stark
 - enthält 33 Produktgruppen, von Getränken über Süßwaren bis zu Körperpflegemittel und Baustoffen
- Hersteller ist derjenige Vertreiber, der Verpackungen erstmals gewerbsmäßig in Verkehr bringt. Als Hersteller gilt auch derjenige, der Verpackungen gewerbsmäßig einführt (Import)
 - ► Händler kann zum Hersteller werden
 - Hersteller = Ab-/Befüller der Verpackung!!!
- Doppelte Meldepflicht: alle Mengenmeldungen an das duale System müssen parallel auch der ZSVR mitgeteilt werden



- Ausweitung der Pfandpflicht bei Einweggetränken:
 - auf Frucht- und Gemüsenektare mit Kohlensäure
 - auf Mischgetränke mit einem Anteil an Milcherzeugnissen von mindestens 50 %
- Hinweispflichten EINWEG / MEHRWEG: deutlich sicht- und lesbare Hinweise, ob es sich um Einwegoder Mehrweggetränke handelt

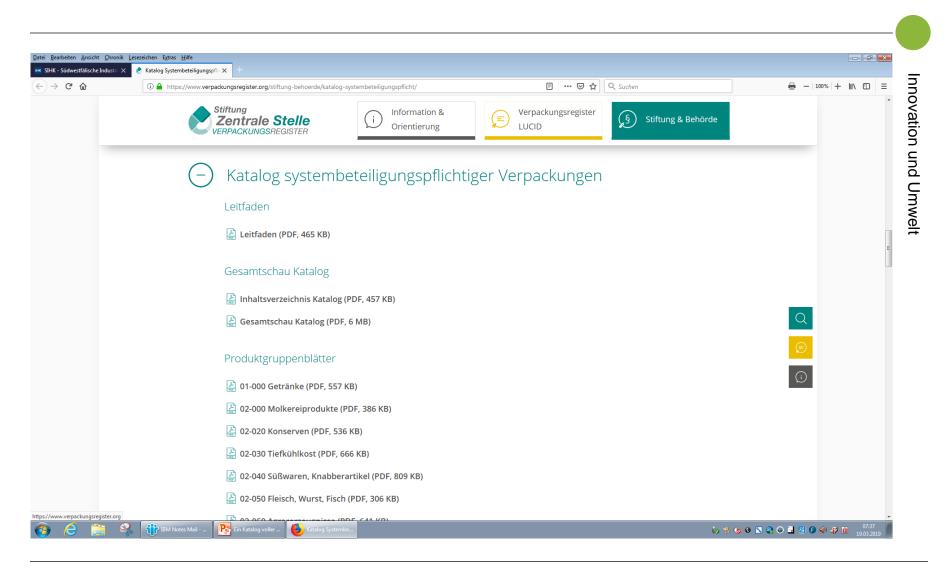




Was sind vergleichbare Anfallstellen?

- Gaststätten, Hotels, Raststätten, Kantinen
- Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser,
 Bildungseinrichtungen, karitative Einrichtungen
- Niederlassungen von Freiberuflern
- Kinos, Opern und Museen
- Ferienanlagen, Freizeitparks und Sportstadien
- landwirtschaftliche Betriebe
- Handwerksbetriebe







Was bedeutet das für den Handel?

Mehr Bürokratie!!!

"Vertreiber ist jeder, der, unabhängig von der Vertriebsmethode oder Handelsstufe, Verpackungen gewerbsmäßig in Verkehr bringt."

"Das gewerbsmäßige Inverkehrbringen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen, die der Hersteller nicht an einem System beteiligt hat, ist verboten."

- ▶ der Händler muss sich registrieren und seine von ihm selbst befüllten Verpackungen lizenzieren
- der Händler muss kontrollieren, ob die Verpackungen seiner Handelsprodukte bereits lizenziert sind



Ansprechpartner

Frank Niehaus

Leiter Fachbereich Industrie | Energie

Tel.: 02331 390208

E-Mail: niehaus@hagen.ihk.de

Oder jederzeit unter: www.sihk.de/verpackg